

**Nutzungsvertrag zwischen dem unter  
§ 1 genannten Eigentümer  
und der**

**sewikom GmbH** | Unter der Schirmeke 3 | 37688 Beverungen, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Kai-Timo Wilke, ebenda,  
Telefon: 05273 36 76 - 400 | Fax: -330 | E-Mail: info@sewikom.de Ansprechpartner: sewikom Kundenzentrum | www.sewikom.de

**§ 1 - Eigentümer**

Vorname, Name	
Geburtsdatum TT.MM.JJJJ	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Katasterbezeichnung	
Flur	
Flurstück	

**§ 2 - Auftragnehmer**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Beendigung des Vertrages ist der Eigentümer verpflichtet, den Rückbau der Hauszuführung durch die sewikom GmbH zu dulden.

**§ 3**

Die sewikom GmbH verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen beziehungsweise, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist, den verursachten Schaden zu ersetzen. Im Übrigen richtet sich die Haftung der sewikom GmbH nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 4**

Die Linienführung des geplanten Glasfaserkabels ist dem Eigentümer bekannt. Hierfür wird dem Eigentümer eine Karte mit der eingezeichneten Infrastruktur zur Verfügung gestellt (Anlage 1). Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die sewikom GmbH das Grundstück für den genannten Zweck und für erforderliche Vorarbeiten sofort in Anspruch nimmt.

**§ 5**

Die sewikom GmbH ist berechtigt, das Grundstück für alle gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen, die für die Herstellung, für den Betrieb und für die Unterhaltung sachdienlich und/oder erforderlich sind, jederzeit zu benutzen. Der Eigentümer gestattet der sewikom GmbH oder von dieser beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten - bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache -, zu befahren und während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Das gesamte von der sewikom GmbH auf dem Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden errichtete Netz (insbesondere Glasfaserleerrohre, Glasfaserkabel, Hauseinführung, Hausanschlusseinrichtung) stehen im Eigentum der sewikom GmbH. Sämtliche von der sewikom GmbH eingebrachte Materialien und Geräte sind deshalb nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB auf dem Grundstück errichtet.

**§ 6**

Der Eigentümer verpflichtet sich, dass für die Dauer des Bestehens des Glasfaserkabels keine Bauwerke errichtet werden, die den Betrieb des Glasfaserkabels oder den Zugang zu dem Glasfaserkabel beeinträchtigen. Außerdem dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betriebssicherheit des Glasfaserkabels gefährden.

Der Eigentümer stellt sicher, dass das auf dem Grundstück errichtete Netz jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Im Falle einer Beschädigung des Netzes oder der eingebrachten Materialien und Geräte ist der Eigentümer verpflichtet, die sewikom GmbH zu benachrichtigen. Eingriffe in das Netz dürfen nur durch die sewikom GmbH oder deren Beauftragte erfolgen.

**§ 7**

Sofern es künftig zu einer Baulandentwicklung im Bereich dieses Grundstücks kommen sollte, wird die sewikom GmbH dafür Sorge tragen, dass eine Umlegung des Glasfaserkabels in den öffentlichen Straßenbereich erfolgt. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein ggf. möglicher wirtschaftlicher Schaden vom Eigentümer ferngehalten wird. Sollte eine Verlegung der Hauszuführung notwendig sein und die Gründe hierfür in der Sphäre des Grundstückseigentümers liegen, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Ein Anspruch auf Verlegung besteht indes nicht.

**§ 8**

Bei einer Veräußerung des Grundstücks durch den Eigentümer gehen die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung entsprechend auf den Erwerber über. Der Eigentümer verpflichtet sich, die sewikom GmbH zu benachrichtigen und dem Käufer den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzulegen.

Der Verbraucher (jede persönliche Person, die diesen Vertrag abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) hat bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das nachfolgend belehrt wird:

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der sewikom GmbH, Unter der Schirmeke 3, 37688 Beverungen, Telefon 05273/3676400, Telefax 05273/3676330, E-Mail info@sewikom.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren

Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufsrechts

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die sewikom GmbH Ihnen alle Zahlungen, die diese von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei sewikom GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die sewikom GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, diese Belehrung gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum	
Unterschrift des Vertragsinhabers	

### § 9

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese durch die Ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen und den Vertrag im Übrigen aufrechterhalten. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Ort, Datum	
Unterschrift des Eigentümers	

Ich habe die Datenschutzhinweise von der sewikom GmbH ausgehändigt bekommen, zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum	
Unterschrift des Eigentümers	

Ort, Datum	
Unterschrift <b>Eigentümer</b>	